

(471—2) Nr. 12158.

### Kundmachung.

Folgende Studentenstiftungen sind mit Beginn des Schuljahres 1864/5 in Erledigung gekommen und werden sonach zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Der zweite Platz der Johann Dimic'schen Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 61 fl. 87 kr. ö. W. Zum Genusse derselben sind arme Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Studirende aus dem Dorfe Podgier, und endlich aus der Pfarre Mannsburg gebürtige Studenten überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht zu dieser, auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stiftung übt der von Schiffrer'sche Domherr zu Laibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mannsburg aus.

2. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 157 fl. 50 kr. ö. W. Auf diese Stiftung haben Schüler aus der Verwandtschaft des Stifters, wenn dieselben auch noch in der Normalschule sind, den Anspruch, u. z. haben die näheren und caeteris paribus die dürftigeren den Vorzug.

3. Die von Kaspar Glavatic errichtete Stiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

4. Die dritte Stiftung des gewesenen Laibacher Gymnasial-Katecheten Josef Slobozhnik im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. ö. W.

Zum Genusse derselben sind berufen: a) Verwandte des Stifters; b) Söhne und Nachkommen der ehemaligen Schüler des Stifters; c) Studirende, welche in der Pfarre Zirklach, und d) die in Krain überhaupt gebürtig sind. Diese Stiftung ist für das Gymnasium bestimmt, kann aber auch in der Realschule und im Präparanden-Kurse, und bei guter Verwendung auch während einer Praxis genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der k. k. Gymnasial-Vorsichtung in Laibach zu.

5. Die von Anton Niasizh errichtete Studentenstiftung im Ertrage jährlicher 100 fl. 52 kr. ö. W., zu deren Genusse Studirende aus des Stifters Verwandtschaft von der Normalschule an, und in deren Ermanglung Studirende aus Krain vom Gymnasium angefangen berufen sind.

Das Präsentationsrecht wird von sämtlichen Studiendirektoren in Laibach ausgeübt.

6. Bei der von Anton Jellouschek Ritter v. Fichtenau angeordneten Studenten- eventuell Armen- und Schulstiftung der 4. Platz im dormaligen Jahresertrage von 315 fl. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen die ehelichen Deszendenten der Kinder des Stifters August, Bruno und Eugen, dann seiner Tochter Ida, verehelichten Langer von Podgoro, und in deren Ermanglung die ehelichen Nachkommen seiner Nefsen Ferdinand Ritter v. Fichtenau und Louisaint Ritter v. Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Justin Ritter v. Fichtenau.

Die zum Genusse Berufenen müssen das achte Lebensjahr zurückgelegt, und dürfen das

14. Lebensjahr, falls sie sich in den Studien noch nicht befinden sollten, nicht überschritten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung mit Einschluß der Normal- und Realschulen beschränkt, und kann bei ausgezeichneter Vollendung der Studien, bei Annahme eines Staatsdienstes bis zum Erhalte eines Adjutums oder Gehaltes, und bei Doktoranden der Rechte oder Medizin bis zur Erlangung der Doktorwürde, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, fortbezogen werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

7. Bei der von Barbara Kazianer errichteten Stiftung der erste und zweite Platz im jährlichen Ertrage von je 87 fl. 69 1/2 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben arme, der Musik kundige Studirende, überhaupt welche willens und tauglich sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken, den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt.

8. Bei der von Andreas Chron angeordneten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 92 fl. 11 1/2 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind Studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft berufen, nur müssen dieselben mindestens Schüler der 5. Gymnasial-Klasse sein. Dieses Stipendium, wozu das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

9. Bei der von Thomas Chron errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 51 fl. 43 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studirende aus Krain berufen, und es ist bei der Verleihung derselben nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritt ins Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau Valentin Kus errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 56 fl. 63 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifters Anspruch, und in Ermanglung solcher sind hiezu Studirende, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann jedoch nur von der ersten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasial-Klasse genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

11. Der erste Platz der Georg Lenkovizh'schen Studentenstiftung im Jahresertrage von 54 fl. 60 kr. ö. W. welche für wohlgesittete Studirende bestimmt ist, die Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber auch für des Stifters Seelenheil zu celebriren und zu beten verbunden sind. Der Stiftungsgenuß ist nach absolvirten Gymnasialstudien auf die Theologie beschränkt.

12. Das Georg Maurizh'sche Stipendium im dormaligen Betrage jährlicher 22 fl. 85 kr. ö. W. Zum Genusse desselben sind Studirende Jünglinge, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters berufen. Der Stiftungsbezug ist auf keine Studien beschränkt.

13. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz im Jahresertrage von je 88 fl. 73 1/2 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studirende in Laibach überhaupt berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

14. Bei der Musikfonds-Stiftung der erste, zweite, vierte und fünfte Platz im Jahresertrage von je 52 fl. 50 kr. ö. W. zu deren Genusse Studirende überhaupt berufen sind, welche musikkundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen wollen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

15. Die von Josef Veharj für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stif-

tung jährlicher 124 fl. 25 kr. ö. W. Zum Genusse derselben sind Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner andern Blutsverwandtschaft berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

16. Die von Kaspar Pillat angeordnete Studentenstiftung im dormaligen Ertrage jährlicher 40 fl. 39 1/2 kr. ö. W. Auf dieselbe haben Studirende, welche in der Pfarre Wippach geboren und zum Studiren geeignet sind, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

17. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 119 fl. 10 kr. ö. W. Der Genuß der Stiftung ist für gut studirende Bürgeröhne aus Laibach von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasial-Klasse bestimmt.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

18. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Razhky errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind bloß studirende Anverwandte des Stifters berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Razhky abstammenden, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule an auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Kara bei Kostel zu.

19. Der erste Platz der Reservefond-Studentenstiftung im Ertrage jährlicher 63 fl. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung, welcher vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme fleißige und gut gesittete Studirende überhaupt berufen.

20. Bei der Georg Thomas Rumpfer'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 33 fl. 4 1/2 kr. öst. Währ. — Auf den Bezug dieser Stiftung haben Studirende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, und in Ermanglung solcher aus der Verwandtschaft des Friedrich Persche den Anspruch, alsdann können auch andere Studirende berücksichtigt werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Domherren Dr. Lukas Adam Rumpfer zu.

21. Die vom Privatier Franz Schabaz in seinem Kodizill vom 24. Dezember 1858 und laut landesfürstlichen Willbriefes vom 16. Juni d. J., 3. 5996, errichtete Studentenstiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. Währ.

Zum Genusse dieser Stiftung sind mittellose, wohlgesittete und im Fleiße ausgezeichnete Schüler aus Innerkrain oder dem vormaligen Adelsberger Kreise, insbesondere Bauernsöhne aus den Dekanaten Laas und Zirknitz, berufen. Der Stiftungsgenuß dauert von der ersten Gymnasial-Klasse bis zur Vollendung der höhern Studien. — Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrdechanten in Adelsberg zu.

22. Die von Georg Schmeid errichtete Studentenstiftung jährlicher 10 fl. 90 kr. ö. W., zu deren Genuß vorerst dem Stifter verwandte, und sodann andere brave Studirende, welche das Gymnasium oder die Realschule öffentlich und mit Vorzug besuchen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf die Dauer der Gymnasial- oder Realstudien beschränkt. Das Präsentationsrecht wird derzeit vom Pfarrer der hiesigen Vorstadt-pfarre, Herrn Lukas Zierer, ausgeübt.

23. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. — Diese Stiftung ist bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wapetizh im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

24. Die von Josef Sdeschar errichtete Studentenstiftung jährlicher 58 fl. 80 kr. ö. W., zu deren Genuße Studirende aus der Befreundschaft des Stifter's, und in deren Ermanglung aus der Pfarre Bresoviz oder Radmannsdorf berufen sind. Der Stiftungszug ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

25. Das von Josef Sterl gestiftete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W. — Auf den Genuße desselben haben Studirende aus den, dem Stifter verwandten Familien Anspruch. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur an der Theologie fort.

Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

26. Bei der von Friedrich Skerpin errichteten Studentenstiftung der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind Studirende aus des Stifter's Verwandtschaft, und in deren Abgang solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf die Dauer von 6 Jahren, von der zweiten Gymnasial-Klasse angefangen, beschränkt.

Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Verwandtschaft des Stifter's aus.

27. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der erste, zweite, dritte und fünfte Platz von je jährlichen 77 fl. 84 kr. ö. Währ. Hierauf haben Anspruch solche Studirende: a) welche von dem im Dorfe Tauschen, im Bezirke Laß, und anderweitig sich befindenden Anverwandten des Stifter's, und zwar aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krot'schen Familie abstammen. In deren Ermanglung, b) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind, und bei Abgang solcher, jene, c) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Tauschen gebürtig; endlich d) die Krainer überhaupt sind.

Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an auf keine Studien-Abtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt den nächsten Verwandten aus den besagten Familien gemeinschaftlich.

28. Bei der von Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 130 fl. 62 kr. ö. Währ. Diese Stiftung ist für Studirende aus des Stifter's Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für solche bestimmt, welche zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifter's, geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studien-Abtheilung beschränkten Stipendium übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

29. Die von Dr. Georg Supan errichtete zweite Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von 79 fl. 82 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind arme, gut gesittete und einen guten Studienfortgang machende Jünglinge aus der Pfarre St. Martin unter Großlahnberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter und Untergamling geboren sind, berufen, in Ermanglung solcher aber Studirende, welche in den Dörfern, die schon im Jahre 1820 zur Vorstadt-pfarre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreide-Collektur zu verabreichen verpflichtet waren, geboren sind.

Diese Stiftung kann bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

30. Bei der von Lamberg'schen Domherrn Georg Supan errichteten Studentenstiftung der zweite Platz im dormaligen Ertrage jährlicher 55 fl. 79 kr. ö. W.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen: a) Studirende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stifter's, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, so die Nachkommen der Schwestern des Stifter's Namens Ursula, verehelichte Gollmayer, Ger-

trand, verehelichte Legat, und Agnes, verehelichte Gregorz, aber bis zur vierten Generation, und zwar schon von der zweiten Schulklasse an einer Hauptschule angefangen, bis zur Beendigung der Studien; b) in Ermanglung obbenannter Nachkommenschaft ehelich geborne Studirende, die dem Stifter anderweitig bis zum vierten kanonischen Grade anverwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und c) ebenso endlich Studirende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergorjach und Beldeß.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem in der Stiftungsbekunde näher bezeichneten Anverwandten des Stifter's aus.

31. Bei der von Anton Thalnitser von Thalberg angeordneten Stiftung der neuerrichtete sechste Platz jährlicher 126 fl. öst. Währ. Hierzu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifter's abstammen, in Ermanglung solcher aber auch arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben und vorzugsweise, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knaben-Seminars (Aloisianums) sind.

Die Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domkapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

32. Bei der Georg Löttinger'schen Studentenstiftung der zweite und der neuerrichtete fünfte Platz mit je jährlichen 52 fl. 50 kr. ö. W. — Zum Genuße dieser vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgraz und Beldeß berufen.

Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Horjul als Benefiziaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach ausgeübt.

33. Die Karl Umek'sche Studentenstiftung jährlicher 92 fl. 5 kr. öst. W., auf welche Studirende aus der Verwandtschaft des Stifter's, und in deren Ermanglung andere arme, zum Studiren geeignete Jünglinge den Anspruch haben. — Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an unbeschränkt, und das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate.

34. Die neuerrichtete Studentenstiftung „Unbekannt II“ im Ertrage jährlicher 41 fl. 80 1/2 kr. ö. W., auf deren Genuße wohlgesittete und dürftige Studirende in Laibach Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

35. Bei der von Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W. Zum Genuße dieses Stipendiums sind studirende Jünglinge aus der Weischel'schen (Baizel) oder Gorjanz'schen Befreundschaft, und in deren Abgang Studirende aus dem Dorfe Oberfeichting berufen. Der Stiftungsgenuß ist auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt.

36. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete, und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. öst. W.

Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant, Herr Vincenz Seunig in Laibach aus.

Diejenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre, mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1864, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesehten Studien-Direktion verlässlich

bis 18. Dezember d. J. hieher zu überreichen.

Die Bewerber um mehrere Stipendien haben zwar für jede Stiftung ein abgesonderetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 14. November 1864.

(475—2)

Nr. 12092.

## Kundmachung.

Schwere Unglücksfälle haben im jüngstverflossenen Sommer einen großen Theil des Großfürstenthumes Siebenbürgen getroffen. Wiederholte, andauernde und verheerende Ueberschwemmungen haben in den fruchtbarsten Niederungen des Landes die Hoffnungen auf eine gesegnete Getreide- und Heu-Ernte vernichtet, haben zahlreiche Vorräthe an Frucht und Futter zerstört, ja selbst Wohn- und Wirthschaftsgebäude und den Viehstand insbesondere des kleinen Grundbesizes verwüstet und so den Wohlstand des Landes, welcher schon durch mehrjährige Trockenheit und wiederholte verheerende Viehseuchen hart bedroht war, auf das Tiefste erschüttert.

Zu den Schrecknissen der Ueberschwemmung haben sich in andern Theilen des Landes die Folgen verheerender Hagelschläge, im Allgemeinen aber eine Fehlernte an Wein und an dem als hauptsächlichstes Nahrungsmittel der ärmeren Volksklassen dienenden Mais gesellt.

Da dieser Bedrängniß durch die einheimischen Mittel des Landes trotz der allgemeinsten Inanspruchnahme nicht in genügender Weise abgeholfen werden kann, sand sich das hohe k. k. Staatsministerium mit seinem Erlasse vom 31. Oktober d. J., Z. 7081, über Ersuchen der königlichen siebenbürgischen Hofkanzlei, laut deren Mittheilung sich nur der durch Wasser- und Hagelschäden herbeigeführte Verlust auf mehr als 9 Millionen Gulden beläuft, veranlaßt, eine allgemeine Sammlung milder Gaben zur Linderung des drückendsten Nothstandes in Siebenbürgen in allen dem Staatsministerium unterstehenden Königreichen und Ländern anzuordnen.

An die mildthätigen Bewohner Krains ergeht in Folge dessen das Ersuchen, zur Linderung dieses schweren Unglücks nach Kräften beizutragen und die Unterstützungsbeiträge an die nächste Ortsbehörde abzugeben, von welcher dieselben an diese Landesregierung werden befördert werden.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 13. November 1864.

(476—2)

Nr. 5612.

## Verzehrungssteuer- Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschankle, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleisse im Umfange des politischen Bezirkes Villach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (N. G. Bl. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1865 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 9. Dezember 1864 bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt, um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom steuerpflichtigen Ausschankle des Weines und Mostes mit

dem Betrage von 8042 fl., und bezüglich der steuerpflichtigen Viehschlachtungen und des Fleischverschleißes mit dem Betrage von 4784 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 12826 fl. öst. Währ. für ein Solarjahr bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge, sobald ihm dieselbe bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag des, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrages von 1283 fl. öst. Währ. auszuweisen.

4. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Uebrigens wird sich auf die im Amtsblatte Nr. 271, vom 26. November 1864 veröffentlichte erste Kundmachung bezogen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 16. November 1864.

(466-2)

### Kundmachung.

Das Kriegsministerium hat die Sicherstellung des für das Jahr 1865 sich ergebenden Bedarfes an Bemontirungs- und Ausrüstungs-Sorten mittelst einer Offertverhandlung mit dem Beifuge angeordnet, daß die Kundmachung wegen Sicherstellung von Fußbekleidungen im Offertwege nachfolgen wird.

Die Offerte, sowie die Depositen Scheine über die Badien müssen jedes für sich in einem eigenen Couvert versiegelt sein, und sind längstens bis

10. Dezember 1864,

zwölf Uhr Mittags, entweder unmittelbar beim Kriegsministerium oder bei einem Landesgeneral-Kommando, zu überreichen.

Die näheren Bedingungen sind aus dem Amtsblatte dieser Zeitung vom 23. November d. J., Nr. 268, zu ersehen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando Udine.

### Oznanilo.

Vojaško ministerstvo je zaukazalo, da se ho to, kar se v letu 1865 potrebuje za opravo in obleko, zagotovilo po obravnavi z ponudki s tem pristavkom, da se ho oznanila zastran zagotavljanja obuče po obravnavi z ponudki poznej razglasilo.

Ponudki kakor tudi noložni listi zastran are, morajo vsak posebej zapečateni se podati, naj pozneje

do 10. decembra 1864

do dvanajstih opoldne, ali kar pri vojaškem ministerstvu, ali pa pri kakem deželjnem občnem doveljstvu.

Blizneji pogodbe so iz uredniskiga lista tega časnika od 23. Novembra t. l. št. 268 za viditi.

Od c. k. deželnega občnega poveljstva.

Nr. 272.  
1864.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

28.

November.

(2288) Nr. 5376 merc.

### Firma-Protokollirungen.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach sind unterm 5. November d. J. nachstehende Firmen in die Register für Einzel-firmen eingetragen worden:

Nr. 5225.

#### Mattia Lenasi

zum Betriebe einer Krämerei in Oberplanina Nr. 73. Firmainhaber: Mathias Lenasi, Grundbesitzer in Oberplanina.

Nr. 5251.

#### Johanna Heller

für eine Spezerei- und Material-Waarenhandlung in Laibach und Schischka. Eigenthümerin der Handlung: Johanna Heller, geb. Eger, Handelsfrau in Laibach. Prokurist: Johann Nep. Kant.

Nr. 5252.

#### Johann Gladnik

zum Betriebe eines Holzhandels in Planina. Firmainhaber: Johann Gladnik, Realitätenbesitzer in Birchdorf, Bezirk Planina.

Nr. 5310.

#### Andreas Moritsch

(für die deutschen Staaten) und

#### Andrea Moritsch

(für Italien) zum Betriebe des Eisenhammerwerks Weisensfels III. im Bezirke Kronau. Firmainhaber: Andreas Moritsch, Kaufmann und Realitätenbesitzer in Willach.

Nr. 5352.

#### P. Hudovernik's Sohn

für eine Gemischtwaarenhandlung in Radmannsdorf. Firma-Inhaber: Franz Serafin Hudovernik, Kaufmann und Realitätenbesitzer in Radmannsdorf.

Nr. 5353.

#### Friedrich Homann

für eine Gemischtwaarenhandlung in Radmannsdorf. Firmainhaber: Friedrich Homann, Kaufmann in Radmannsdorf.

Nr. 5354.

#### Stefan Lapaine

für eine Spezereiwaaarenhandlung in Idria. Firmainhaber: Stefan Lapaine, Kaufmann in Idria.

Nr. 5366.

#### Franz Mally

zum Betriebe des Lederhandels in Laibach. Firmainhaber: Franz Mally, Realitätenbesitzer in Laibach.

Nr. 5376.

#### Ferdinand Bilina

zum Betriebe der Handschuhfabrikation und des Handels mit Galanterie- und Manufakturwaaren in Laibach. Firmainhaber: Ferdinand Bilina, Hausbesitzer und Kaufmann in Laibach.

Laibach am 5. November 1864.

(2289-1)

Nr. 6865.

### Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als

Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Klägers Mathias Schager von Podstene für den Beklagten Mathias Jenko von Hornberg wegen dessen Abwesenheit einen Kurator in der Person des Mathias Wolf von Bienenfeld bestellt, und denselben den Zahlungsauftrag vom 13. September 1864, Z. 5720, zugestellt, wovon Mathias Jenko zur Wahrung seiner Rechte verständigt wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2244-2)

Nr. 1853.

### Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraf, als

Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Hojzvar von Gurkfeld, gegen Johann Rajer von Zlatesch wegen, aus dem Vergleich vom 14. Mai 1863, Z. 728, schuldiger 614 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Mokriz sub Post-Nr. 770, 771, 772 und 773 vorkommenden Bergrealitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1295 fl. öst. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Dezember 1864,

7. Jänner und

3. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hierorts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 21. Juli 1864.

(2267-2)

Nr. 3777.

### Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Weilerle durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Schwab von Loka Nr. 7, wegen aus dem Vergleiche vom 20. August 1860, Z. 1274, schuldiger 33 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche ad Tschernembihof sub Nr. 6, Zol. 9, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1170 fl. öst. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. Dezember 1864,

7. Jänner und

7. Februar 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstube mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Oktober 1864.

(2268-2)

Nr. 4784.

### Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Ivan

Likavich von Golek Nr. 10.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Ivan Likavich von Golek Nr. 10 hiermit erinnert:

Es habe Jure Panjan von Podlog, durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung einer Darlehensforderung pr. 21 fl. c. s. c. sub praes. 24. September d. J., Z. 4784, hierorts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

2. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 18 der allb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Pirant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und an-

ber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Oktober 1864.

(2269-2)

Nr. 4783.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob

Bukouz von Winkl.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindliche Jakob Bukouz von Winkl hiermit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Werner & Farnbacher von Augsburg, durch Dr. Preuz von Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung der Schuld von 180 fl. sub praes. 24. September 1864, Z. 4783, hierorts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

2. Dezember 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 a. G. O. hierorts angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Pirant von Tschernembl, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. Oktober 1864.

(2270-2)

Nr. 3465.

### Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann

Rufar von Ruschetendorf.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Rufar von Ruschetendorf hiermit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Ustaf & Körösy von Graz, durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung der Schuld von 39 fl. 17 kr. sub praes. 15. Juli 1864, Z. 3465, hierorts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagatzung auf den

2. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 a. G. O. hierorts angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Klubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Oktober 1864.